

Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung / 18. WP der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen
am Donnerstag, 27.05.2021, 19:03 Uhr bis 21:53 Uhr
Volkshalle Ehringshausen; Sitzungssaal

Anwesenheiten

(Anwesenheitsliste entfernt)

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter und Beigeordnete der 17. Wahlperiode
4. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Gemeindeälteste/r" (VL-57/2021)
5. Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Abgesetzter TOP 8
- 5.2 Neugestaltung Tuchbleiche - Zuwendungsbescheid -
- 5.3 Dillbrücke Dillheim - Daubhausen
- 5.4 Jahresabschluss 2020
- 5.5 Haushalt 2021-Genehmigung durch den LDK
- 5.6 Stichwahltermin Bürgermeisterwahl
- 5.7 Förderantrag zur Kindergarten Finanzierung
- 5.8 Stadionpflege
- 5.9 Behelfsausfahrt
- 5.10 Parkplatz des Sportplatzes in Dillheim
- 5.11 Verkehrsspiegel Buttermarkt Daubhausen
6. Jahresabschluss 2019 (VL-50/2021)
7. Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinde Ehringshausen (VL-22/2021)
hier: 2. Fortschreibung
8. Grundstücksangelegenheit Nr. 605- neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrag mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache (VL-43/2021)
9. Hallenbad Ehringshausen, Austausch der Umwälzpumpen (VL-52/2021)
10. Grundstücksangelegenheit Nr. 611 (VL-27/2021)
11. Grundstücksangelegenheit Nr. 612 (VL-40/2021)
12. Grundstücksangelegenheit Nr. 613 (VL-53/2021)
13. Grundstücksangelegenheit Nr. 614 (VL-54/2021)
14. Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021
15. Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald; Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021
16. Erstellen einer Plakatsatzung; Antrag der FWG Fraktion vom 05.05.2021

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie Herrn Heiland von der Wetzlarer Neuen Zeitung und die zahlreich erschienenen Zuhörer/-innen.

Insbesondere begrüßt er die zahlreich anwesenden Feuerwehrkameraden/-innen, die anwesenden ausgeschiedenen Mandatsträger sowie Herrn Müller vom DRK-Mittelhessen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden wie folgt gewünscht:

Der Vorsitzende verweist auf die erfolgte Ergänzung zur ursprünglichen Tagesordnung. Per Antrag des Gemeindevorstandes sollen diese TOPs Grundstücksangelegenheit Nr. 611 sowie 612 neu als TOP 10 und 11 aufgenommen werden, die weitere Nummerierung verschiebe sich entsprechend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, nach Antrag des Gemeindevorstandes, die TOPs Grundstücksangelegenheit Nr. 611 sowie 612 neu als TOP 10 und 11 in die Tagesordnung aufzunehmen, die weitere Nummerierung verschiebt sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Auf Antrag des Gemeindevertreters Rill soll der TOP 8 „Grundstücksangelegenheit Nr. 605 - neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache“ (VL-43/2021) von der Tagesordnung gestrichen werden.

Begründet wird dies mit der Nicht-Vorlage einer E-Mail (Stellungnahme) des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zum Thema. So habe man zur Beratung schlicht nicht alle vorhandenen Informationen.

Bürgermeister Mock gibt an, den kompletten sachlichen Inhalt dieser Mail auch weitergegeben zu haben. Es sei absolut nichts zurückgehalten worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Antrag des Gemeindevertreters Rill, den TOP 8 „Grundstücksangelegenheit Nr. 605 -neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache“ (VL-43/2021) von der Tagesordnung zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter und Beigeordnete der 17. Wahlperiode

Im Namen der Gemeindevertretung dankt der Vorsitzende den ausgeschiedenen Gemeindevertretern/-innen sowie den ausgeschiedenen Beigeordneten der 17. Wahlperiode für deren teils langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde Ehringshausen. Man verabschiede heute insgesamt 288 Jahre an kommunalpolitischer Erfahrung. Auf dem weiteren Lebensweg, wünsche er persönlich alles erdenklich Gute.

Bürgermeister Mock schließt sich den geäußerten Dankesworten an.

Im Folgenden werden den Verabschiedeten Präsente durch Bürgermeister und Vorsitzenden überreicht.

Sowohl Herr Erhard Henrich, als auch Herr Frank Schneider nutzen die Möglichkeit ihre Erfahrungen während der Jahre kurz Revue passieren zu lassen. Es wird die erreichte in weiten Teilen konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Parlamentes gelobt, insbesondere der lenkende und befruchtende Einfluss von Funktionsträgern herausgestellt, an die harte und erfolgreiche Auseinandersetzung mit innerparlamentarischen Demokratiefällen erinnert sowie die Leitlinie von Kommunalpolitik, dem Bürgerschaftswillen direkt zu dienen, betont.

4. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Gemeindeälteste/r"

VL-57/2021

Der Vorsitzende stellt klar, dass man heute den Beschluss hierzu fasse und in der folgenden Sitzung die tatsächliche Ehrung vornehmen werde. Grund sei die sonst sehr hohe Anzahl an zu Ehrenden, die die eigenen Corona-Hygiene-Regeln breche.

Hier seien insgesamt zehn Personen benannt. Als Hinweis werde gegeben, dass in einer frühen Version der Einladung Herr Frank Schneider noch fehle, der nun jedoch mit aufgenommen sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem oben genannten Personenkreis in Würdigung und Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen Tätigkeit als Ehrenbeamte und/oder Mandatsträger in der Gemeinde Ehringshausen die Ehrenbezeichnung „Gemeindeälteste“ zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Mitteilungen und Anfragen

5.1 Abgesetzter TOP 8

Bürgermeister Mock teilt mit, dass er darum bitte bis zur nächsten Sitzung alle Fragen zum abgesetzten TOP 8 „Grundstücksangelegenheit Nr. 605 -neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache“ (VL-43/2021) zu sammeln und diese rechtzeitig vorab zu besagter Sitzung zu stellen.

Gemeindevertreter Tobias Bell gibt an, dass die befassten Ausschüsse nach ihren Beratungen hierzu und auch durch deren Beschlüsse ganz klar den Auftrag an den Gemeindevorstand erteilt hätten, den vorgelegten Erbbaurechtsvertrag gemäß den Einlassungen des HSGB abzuändern. Man habe ebenso ganz klargemacht, dass man nicht dem Projekt angemessenen Raum zur Diskussion gehabt habe. Diesen „Aufschrei“ habe man dann schlicht überhört und sei unverändert in die heutige Sitzung gegangen.

5.2 Neugestaltung Tuchbleiche - Zuwendungsbescheid -

Bürgermeister Mock teilt mit, dass man einen Zuwendungsbescheid des LDK betreffend das Projekt Neugestaltung Tuchbleiche erhalten habe. Man erhalte 85% der Nettokosten, was

244.000,- € entsprechen.

5.3 Dillbrücke Dillheim - Daubhausen

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die noch auf der neu sanierten Dillbrücke Dillheim/Daubhausen existente Beschilderung „nur für Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen“ demnächst abgebaut werde. Nach der Sanierung könne die Brücke ja wieder „Volllast“ tragen.

Gemeindevertreter Ulrich Clößner sagt aus, dass es doch ein Unding sei, den Schwerverkehr nun wieder unbeschränkt über die sanierte Brücke zu lassen. Dieser fahre doch dann erneut und unweigerlich wieder alle dann folgenden Wege kaputt. Schwerverkehr müsse über die besser ausgebaute Katzenfurt-Route gelenkt werden. Auch die direkt an der Brücke kommende 90°-Kurve stelle doch für lange Fahrzeuge ein erhebliches Hindernis dar.

Bürgermeister Mock gibt zu bedenken, dass die Sanierung nun gerade eine höhere Tonnage der Fahrzeuge freigeschaltet habe. Er sage jedoch zu, dass man eine Längenbeschränkung mit den Behörden erneut diskutieren werde. Ehringshausen sei hier aber nicht der Entscheider, man könne nur Anregungen geben.

Aus dem Plenum kommen weitere Stimmen die Straße als quasi innerörtliche Straße darzustellen, die Gefahren durch die 90°-Kurve und den Bahnübergang in der Argumentation herauszustellen sowie gerade den Begegnungsverkehr nicht zu vergessen. Weiter seien weder Tonnage noch Länge der springende Punkt, sondern die Breite der Fahrzeuge.

5.4 Jahresabschluss 2020

Bürgermeister Mock teilt mit, dass die Vorarbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erledigt seien. Am 17.05.2021 habe der Gemeindevorstand das Ergebnis festgestellt. Gemäß GemHVO informiere man hiermit die Gemeindevertretung hierüber. Man füge dies ebenso als Anlage dem Protokoll bei.

Rückfragen werden direkt beantwortet.

5.5 Haushalt 2021-Genehmigung durch den LDK

Bürgermeister Mock teilt mit, dass der Haushalt 2021 durch den LDK genehmigt worden sei. Hier habe es nur kleine Auflagen gegeben. Man füge dies ebenso als Anlage dem Protokoll bei. Auch der Liquiditätsbericht zum 30.04.2021 werde den Gemeindevertretern/-innen zur Verfügung gestellt. Auch hier sei die Lage im grünen Bereich.

5.6 Stichwahltermin Bürgermeisterwahl

Bürgermeister Mock teilt mit, dass es leider zu einem Fehler bei der Festlegung des Stichwahltermines der Bürgermeisterwahl gekommen sei. Genannt worden sei der 09.10.2021, der allerdings ein Samstag sei. Gemeint und gewollt sei aber Sonntag, der 10.10.2021.

5.7 Förderantrag zur Kindergarten Finanzierung

Bürgermeister Mock teilt mit, dass man erreichen konnte den Förderantrag zur Kindergarten-Finanzierung in das Landesprogramm 2020 bis 2024 zu übertragen. Zahlenmäßig ändere sich hierdurch nichts. Es könne aber sein, dass die Fördersumme in Raten über mehrere Jahre ausgezahlt werde.

5.8 Stadionpflege

Gemeindevertreter Rill fragt nach dem Sachstand betreffend seine Anfrage zum Thema Pflege Stadion.

Bürgermeister Mock gibt an, dass es hier noch nichts Neues gebe.

5.9 Behelfsausfahrt

Gemeindevertreter Herbel fragt an, ob es denn Reaktionen auf die Ablehnung zum Verkauf von Grundstücken zur Autobahnbaumaßnahme, wegen der Behelfsausfahrt, gegeben habe.

Bürgermeister Mock bestätigt, dass es hier sowohl Kontakte auf der Verwaltungsebene, als auch auf der politischen Schiene gegeben habe. Die höchsten Ebenen des Kreises, Ehringshausens und auch Aßlars seien hier gemeinsam und geschlossen aufgetreten. Kreisvorschlag sei das engagieren eines renommierten Anwaltsbüros. Kostenpunkt hier seien erstmal 30.000 €, wobei der Kreis die Hälfte habe übernehmen wollen. Diesen Weg habe der Gemeindevorstand zunächst nicht befürwortet. Es gehe das Gerücht, dass es ein Schreiben des Landes Hessen gebe, dass den Erhalt der Behelfsausfahrt klar befürworte. Hiernach fahnde man aktuell. Eine Enteignung sei möglich, aber schwer und langwierig.

5.10 Parkplatz des Sportplatzes in Dillheim

Gemeindevertreter Ulrich Clößner schildert, dass auf dem Parkplatz des Sportplatzes in Dillheim eine große Zahl von Campern ihr Lager aufgeschlagen hätten und dort gemäß Genehmigung auch 2-3 Wochen bleiben würden. Er frage nach den Regelungen zu Wasser, Abwasser, Strom und Müll, die man mit den Personen getroffen habe. Weiter habe er hierzu nichts über offizielle Kanäle erfahren.

Bürgermeister Mock gibt an, den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hierüber in offizieller Sitzung informiert zu haben. Weiter sei er mit dem Ordnungsamtsleiter bereits 2-3 Mal dort vorstellig geworden. Es handele sich um eine, wenn auch große, Familie, mit der man eine Nutzungsvereinbarung geschlossen habe. Diese ende am 11.06.2021 und sehe sowohl einen Müllcontainer und den Entsorgungsnachweis für alle weiteren Hinterlassenschaften vor. Bislang sei alles aufgeräumt und sauber. Vorher seien sie in Stadtallendorf gewesen und dort sei der Aufenthalt problemlos verlaufen.

Gemeindevertreter Ulrich Clößner könne trotzdem nicht nachvollziehen, warum man diesen Platz nutzen müsse. Ein offizieller Campingplatz biete doch alle Möglichkeiten.

5.11 Verkehrsspiegel Buttermarkt Daubhausen

Gemeindevertreter Ulrich Clößner fragt nach dem umgefahrenen Spiegel am Buttermarkt in Daubhausen. Er frage an, warum hier noch nichts passiert sei. Die Gefahrenlage erfordere schnelles Handeln.

Bürgermeister Mock sagt zu, dies so schnell als möglich umzusetzen.

6. Jahresabschluss 2019

VL-50/2021

Gemeindevertreter Kunz gibt an, dass der Bericht der Gemeinde ein sehr gutes Zeugnis ausstelle. Er danke Kämmerei und Verwaltung für deren gutgemachten Jahresabschlussbericht. Die verspätete Vorlage sei, wie bekannt gewollt und begründet, und werde daher in Kauf genommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie den dazugehörigen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung gemäß § 114 HGO.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die allgemeine Hilfe der Gemeinde Ehringshausen hier: 2. Fortschreibung **VL-22/2021**

Gemeindevertreter Koch gibt an, dass der Plan einige Kernelemente enthalte. Zum einen sei dies die Bildung von neu drei Schutzbereichen. Im Bereich Nord werde ein neues Gebäude im Investitionsumfang von rund 2 Mio. Euro kommen. Bis 2027 werde man zwölf neue Fahrzeuge beschaffen. Die Notfallstromerzeugung werde man auf eine sichere Basis setzen. Weiter müsse die IT-Ausstattung der Wehren besser werden. Voraussichtlich werde man absehbar auch im Bereich Mitte baulich tätig werden müssen. Die Bevorzugung von Feuerwehrleuten bei gleicher Eignung bei Einstellungsentscheidung in den Gemeindedienst sei ebenso ein wichtiger Punkt. Er dankt abschließend allen Aktiven der Wehren der Gemeinde für ihren wichtigen Dienst.

Gemeindevertreter Gröf gibt an, dass es seiner Erfahrung nach der technische Prüfdienst mit seiner Sorge um Sicherheit in den Feuerwehrgerätehäusern leider übertreibe. Nicht alle Risiken könne man abstellen. Der Versuch werde jedoch vehement gemacht und behindere dadurch leider die tägliche Arbeit. Langsam müsse man daher ein System zur Schädigung des Ehrenamtes erkennen. Auch die kommunale Selbstverwaltung sei so leider zunehmend zur Makulatur geworden. Er danke ausdrücklich dem Gemeindebrandinspektor und seinem Team. Auch er begrüße ausdrücklich die personelle Bevorzugung von Feuerwehrleuten.

Gemeindevertreter Tobias Bell schließt sich seinen Vorrednern an. Auch er empfinde die von „oben“ kommenden Anforderungen als oft zu hoch und zunehmend einengend. Auch sein Dank gelte den Angehörigen der Feuerwehr.

Gemeindevertreter Kunz stellt folgend namens des Haupt- und Finanzausschusses den Änderungsantrag den Passus über die personelle Bevorzugung von Feuerwehrleuten aufzunehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Änderungsantrag: Im Abschnitt 11.5 des Bedarfs- und Entwicklungsplans soll der folgende Text ergänzt werden: Einstellung von Personal in Verwaltung und Bauhof; Bei der Nachbesetzung von Stellen in der Verwaltung oder dem Bauhof ist, bei gleicher Qualifikation, Mitarbeitern mit Feuerwehrbezug bei der Einstellung Vorzug zu gewähren, um insbesondere im Tagesbereich die Feuerwehr zu verstärken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Ehringshausen in der Fassung des anliegenden Entwurfs, einschließlich der zuvor beschlossenen Änderung zum Thema bevorzugte Einstellung von Personal mit Feuerwehrbezug.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Grundstücksangelegenheit Nr. 605- neu-; Abschluss eines Erbbaurechtsvertrag mit dem DRK zum Bau einer Rettungswache VL-43/2021

Dieser TOP wurde abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

9. Hallenbad Ehringshausen, Austausch der Umwälzpumpen VL-52/2021

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 71.000,- € als überplanmäßige Ausgabe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10. Grundstücksangelegenheit Nr. 611 VL-27/2021

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Grekon 1 GmbH, Beim Eberacker 12, 35633 Lahnau, das Grundstück, Gemarkung Ehringshausen, Flur 25, Flurstück 49/1 zum Gesamtpreis von 150,00 € (= 30,00 €/m²) zu verkaufen.

Der Verkauf erfolgt zusammen mit den Teilflächen der Wegeparzellen (Beschluss zur Grundstücksangelegenheit 609 aus der Sitzung vom 04.03.2021) zu den gleichen Bedingungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

11. Grundstücksangelegenheit Nr. 612 VL-40/2021

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 9, Flurstück 95 mit einer Größe von 3430 m² zum Preis von 3.087,00 € von Frau Sibylle Wirth, wh. Am Deutschherrenberg 9, 35578 Wetzlar anzukaufen. Weiterhin empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung, das Grundstück in der Gemarkung Kölschhausen, Flur 9, Flurstück 93 mit einer Größe von 1155 m² zum Preis von 1.039,50 € von Frau Bettina Köhlinger-Keiner, wh. An der Amtmannsmühle 14, 35444 Biebertal-Rodheim-Bieber anzukaufen.

Kostenträger der jeweiligen Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. Grundstücksangelegenheit Nr. 613

VL-53/2021

Rückfragen werden direkt beantwortet.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 16, Flurstück 228 mit einer Größe von 372 m² zum Preis von 33.480,00 € (90,00 €/m²) von Frau Margot Müller, wh. Beethovenstraße 1, 35630 Ehringshausen, anzukaufen.

Kostenträger der Umschreibung ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13. Grundstücksangelegenheit Nr. 614

VL-54/2021

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Grundstücksverkauf:

- Käufer: Eheleute Anna Caroline und Bastian Bauer, Börneweg 1, 35394 Gießen
- Grundstück: Gem. Katzenfurt, Flur 15, Flurstück 149, (Chattenhöhe 18)
- Größe: ges. 578 m²
- Preis/m² 119,34 € (erschlossen)
- Kaufpreis (Fertigbaulandpreis): = 32.946,00 €
- Erschließungskosten = 36.032,29 €
- **Gesamt = 68.978,29 €**

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

14. Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen; Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021

Gemeindevertreter Bender weist darauf hin, dass es in Ehringshausen noch keine als barrierefrei ausgewiesene Bushaltestelle gäbe. Es sei wichtig dafür Sorge zu tragen, dass jeder auch an den Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs teilnehmen könne.

Gemeindevertreter Kunz stellt folgend einen Ergänzungsantrag. Der Nahverkehrsplan des LDK enthalte bereits alle Haltestellen in Ehringshausen und weise sogar jeweils eine Kostenschätzung für die konkreten Maßnahmen aus. Die Höhe dieser Kosten lege mehr als nur nahe, die Maßnahmen nicht en bloc, sondern peu à peu umzusetzen. Der Gemeindevorstand müsse die im LDK-Plan angeregte Priorisierung weiter selber noch einmal bewerten. Dann müsse man die Zuschussgrenzen beachten, da sein könne, dass die Fördersumme beim Überschreiten gewisser Grenzen auf einmal signifikant steige.

Bürgermeister Mock konkretisiert, dass der LDK-Plan für die nächsten vier Jahre für Ehringshausen geschätzte Kosten von 2,4 Mio. € enthalte. Viel an Vorarbeit sei schon getan,

eine Maßnahme sei fast schon zur Umsetzung gekommen, aber die genannte Kostendimension zeige, dass das Thema nur gestreckt über eigene Jahre zu stemmen sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen.

Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen, nach einer vorzunehmenden Priorisierung in den nächsten Jahren umgebaut werden sollen und in welchem Umfang Zuschüsse für die anfallenden Kosten beantragt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**15. Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald;
Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021**

Gemeindevertreter Dr. Rauber erläutert, dass Geldspenden und Pflanzaktionen bei Hessen-Forst bereits möglich seien, um Aufforstungen mit Geld oder durch aktive Tatkraft zu unterstützen. Man vermute, dass auch in Ehringshausen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu einer gewissen Unterstützung bereit wären. Ob dies sinnvoll umzusetzen sei, solle auch unter Einbeziehung forstfachlicher und verwaltungsmäßiger Gesichtspunkte geprüft werden.

Gemeindevertreter Kunz bittet um eine umfängliche Prüfung, insbesondere unter Beteiligung des Revierförsters. Auch das Thema Ausstellung von Spendenbescheinigungen müsse klar geregelt sein. Baumpatenschaften seien denkbar. Aktive Mithilfe im Wald bedinge allerdings gewisse berufsgenossenschaftliche Risiken betreffend Arbeitsunfälle. Man sei für eine Verweisung in den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss mit der Maßgabe dort auch die konkrete Arbeit zu leisten und quasi dann eine bereits umsetzungsfähige Lösung an die Verwaltung geben zu können.

Bürgermeister Mock betont, dass man als Waldeigner natürlich trotzdem noch die Hoheit darüber behalten müsse, welche Baumart man wohin pflanze. Auch dürfe das Projekt den Alltag des Forstbetriebes nicht zu sehr vereinnahmen. Ansonsten stehe man dem Vorschlag natürlich komplett positiv gegenüber.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob entsprechend den Spendenmöglichkeiten bei Hessen-Forst auch für den Gemeindewald die Möglichkeit für private Dritte eröffnet werden kann, für Aufforstungsprojekte zu spenden oder zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**16. Erstellen einer Plakatsatzung;
Antrag der FWG Fraktion vom 05.05.2021**

Gemeindevertreter Kunz erläutert, dass die Kommunalwahl 2021 gezeigt habe, dass durch die Zunahme an Parteien und Wählergruppen ohne festgeschriebene Regeln alle lokal und mündlich vereinbarten Regeln wirkungslos seien. Wenn, wie geschehen, mehrere Plakate durch einen Bewerber geklebt würden, bliebe nicht genug Platz für alle. Um künftig dieses Chaos zu verhindern, brauche mal klare Regeln.

Gemeindevertreter Dr. Rauber sehe zwar das Problem, könne den Lösungsweg über eine Satzung jedoch nicht befürworten. Sobald Mitte Juli 2021 feststehe, wer kandidiere, könne die Gemeinde per Verfügung tätig werden. Es gäbe hier eine einschlägige Rechtsprechung wie vorzugehen sei, um dem Grundgesetz gerecht zu werden. Im Kern seien die Parteien zwar gleich zu behandeln, jedoch gebe es gewisse Zugeständnisse. Eine satzungsrechtliche Regelung, sei ebenso rechtlich nicht unproblematisch. Nächster Schritt möge eine Verweisung und genauere Erörterung des Themas im Ausschuss sein.

Gemeindevertreter Gröf wirbt eindringlich um Klärung des Themas vor der anstehenden Bundestagswahl, damit dort etwaige neue Regelungen bereits zur Anwendung kämen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021 „Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung“ wird ergebnisoffen zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Vorsitzende wirbt abschließend dafür, künftig deutlich mehr Vorarbeit und konkrete Sacharbeit bereits in den Ausschüssen zu leisten. So kämen Themen schneller und auch wunschgenauer auf ihren Weg zur Umsetzung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Rainer Bell schließt die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen um 21:53 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für Ihre Teilnahme.

Ehringshausen, 09.06.2021

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Rainer Bell

Schriftführer

Daniel Rumpf

Übersicht aller Anträge der Fraktionen sowie der Ortsbeiräte

Stand: 10.06.2021

KW = "künftig wegfallend", ab der nächsten Ausfertigung wird dieser Antrag in die Archivliste verschoben, er ist nur noch einmal deklaratorisch enthalten

Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
003/18.	Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung  Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Antrag der FWG-Fraktion vom 05.05.2021 „Antrag zum Aufstellen einer Plakatsatzung“ wird ergebnisoffen zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 16 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang
002/18.	Prüfantrag Baumspenden im Gemeindewald  Antrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob entsprechend den Spendenmöglichkeiten bei Hessen-Forst auch für den Gemeindewald die Möglichkeit für private Dritte eröffnet werden kann, für Aufforstungsprojekte zu spenden oder zu unterstützen." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 15 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang
001/18.	Prüfantrag barrierefreie Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen  Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen in der Gemeinde Ehringshausen sich für einen barrierefreien Umbau bzw. Ausbau eignen. Ein entsprechender Bericht soll bis zum Herbst dieses Jahres im Fachausschuss erfolgen. Der Gemeindevorstand wird weiter beauftragt zu prüfen, welche Bushaltestellen, nach einer vorzunehmenden Priorisierung in den nächsten Jahren umgebaut werden sollen und in welchem Umfang Zuschüsse für die anfallenden Kosten beantragt werden können." (aus Sitzung 2./18.WP - 27.05.21 - TOP 14 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang
044/17.	Energiewende bedeutet auch Verkehrswende; Klimaschutz entscheidet sich vor Ort  Antrag der FWG-Fraktion vom 12.01.2021
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der FWG-Fraktion vom 12. Januar 2021 zur inhaltlichen Beratung und dem Beschluss zum weiteren Verfahren an den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen." (aus Sitzung 42./17.WP - 28.01.21 - TOP 8 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang
040/17.	Nutzung und Pflege der Feldwege und Wegränder; Erarbeitung einer Feldwegesatzung  Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020
GemVert	>> "Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird beauftragt bis Mitte 2021 eine Feldwegesatzung für die Gemeinde Ehringshausen zu erarbeiten. Basierend auf existierenden Mustersatzungen stimmt er diese mit dem Naturschutzring Ehringshausen (NRE), den Ortslandwirten und den Ortsbeiräten ab, und legt sie der Gemeindevertretung bis spätestens Ende Mai 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 6.1 - einstimmig)
	Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / die Entwurfserstellung im Fachamt läuft bereits / Gespräche aller Beteiligten 31.05.2021 / Auswertung läuft
037/17.	Nachhaltiger Gemeindewald  Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020

Nr./WP	Anträge
Teil 1 - Anträge der Fraktionen der Gemeindevertretung	
GemVert	<p>>> "Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der SPD-Fraktion vom 10.09.2020 „Nachhaltiger Gemeindewald“ zunächst zur Beratung in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu verweisen. Diese Beratung soll unter Beteiligung des Revierförsters Robert Mann und gegebenenfalls weiterer Fachleute erfolgen." (aus Sitzung 40./17.WP - 01.10.20 - TOP 5.1 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang, für die nächste Sitzung angedacht</p>
025/17. GemVert	<p>Industrie- und Gewerbeansiedlung in Ehringshausen  Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2019</p> <p>>> "Antrag auf Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe südlich der Autobahnanschlussstelle wird an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss verwiesen." (aus Sitzung 27./17.WP - 21.03.19 - TOP 8 - einstimmig)</p> <p>Status: Der Beschluss befindet sich noch im Geschäftsgang / im Fragebogen zum Regionalplan ans RP mit angegeben / Auswertung der Bögen erst 2020 fertig, lt. RP / Erneute Beteiligung der Gemeinde bei der Entwurfsfassung des Regionalplanes / Stand: 10.06.2021 noch nicht vorliegend</p>
023/17. GemVert	<p>Sanierung der Dusch- und Sanitärräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad in Ehringshausen  Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.11.2018</p> <p>Zuge der energetischen Sanierung in 2019 Schwimmbadinvestitionsprogramm (SWIM)</p> <p>>> "Wir bitten den Gemeindevorstand einen Kostenvoranschlag für die Sanierung der Dusch- und Sanitärräume sowie der Schließfächer im Haverhill-Bad einzuholen und diese dann im Zuge einer Sanierung, möglichst in 2019, spätestens aber im Jahr 2020 mit Hilfe des Schwimmbadinvestitionsprogramms (SWIM) zu sanieren/erneuern." (aus Sitzung 25./17.WP - 13.12.18 - TOP 11 - einstimmig)</p> <p>Status: Besonderes Augenmerk liegt bei SWIM auf Maßnahmen, welche die Betriebskosten und insbesondere den Energieverbrauch senken, daher Schließfächer <u>nicht</u> förderfähig / Förderbescheid liegt vor / es liefen über den Winter 2020 die Ausschreibungen / Umsetzung in 2021 / Fliesen im Becken wurden bereits erneuert / erste Aufträge sind erteilt / Submission Großprojekt am 17.05.2021 / Auftrag wurde hier erteilt, Umsetzung demnach sicher</p> <p style="text-align: center;">-KW-</p>

Gesamtergebnisrechnung 2020 (11.05.2021)

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis 2020
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.101.143,49	-892.000,00	-941.525,60	49.525,60
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.992.216,68	-2.929.000,00	-2.856.767,60	-72.232,40
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-166.239,37	-189.000,00	-243.738,66	54.738,66
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-88.929,91		58.990,98	-58.990,98
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.706.399,81	-8.131.000,00	-8.396.467,82	265.467,82
6	Erträge aus Transferleistungen	-312.518,39	-305.000,00	-312.518,40	7.518,40
7	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.449.142,06	-5.994.000,00	-6.096.885,92	102.885,92
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-649.736,31	-830.000,00	-768.020,30	-61.979,70
9	Sonstige ordentliche Erträge	-823.822,75	-424.000,00	-534.333,55	110.333,55
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.290.148,77	-19.694.000,00	-20.091.266,87	397.266,87
11	Personalaufwendungen	5.317.035,52	5.540.000,00	5.572.439,84	-32.439,84
12	Versorgungsaufwendungen	1.007.572,79	915.000,00	841.704,66	73.295,34
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.994.359,57	4.223.000,00	3.470.057,32	752.942,68
	davon: Einstellung in den Sonderposten	40.134,43		37.991,79	-37.991,79
14	Abschreibungen	1.701.044,15	1.700.000,00	1.898.019,65	-198.019,65
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	315.223,72	301.000,00	320.669,35	-19.669,35
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.911.550,79	6.906.000,00	6.923.637,23	-17.637,23
17	Transferaufwendungen	11.200,00	13.000,00	13.045,74	-45,74
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.405,53	15.000,00	38.390,00	-23.390,00
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	19.294.392,07	19.613.000,00	19.077.963,79	535.036,21
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-995.756,70	-81.000,00	-1.013.303,08	932.303,08
21	Finanzerträge	-21.471,31	-30.000,00	-31.240,11	1.240,11
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	37.583,10	58.000,00	27.483,55	30.516,45
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	16.111,79	28.000,00	-3.756,56	31.756,56
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-20.311.620,08	-19.724.000,00	-20.122.506,98	398.506,98
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	19.331.975,17	19.671.000,00	19.105.447,34	565.552,66
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr. 25)	-979.644,91	-53.000,00	-1.017.059,64	964.059,64
27	Außerordentliche Erträge	-553.664,52	-13.000,00	-80.043,39	67.043,39
28	Außerordentliche Aufwendungen	43.465,02	116.000,00	121.637,07	-5.637,07
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-510.199,50	103.000,00	41.593,68	61.406,32

Gesamtfinanzrechnung 2020 (11.05.2021)

Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis 2020
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.059.968,16	892.000,00	950.259,06	-58.259,06
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.080.055,78	2.884.000,00	2.786.157,77	97.842,23
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	170.068,97	189.000,00	263.229,35	-74.229,35
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.614.049,01	8.176.000,00	8.640.260,18	-464.260,18
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	312.518,39	305.000,00	312.518,40	-7.518,40
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.458.204,43	5.994.000,00	6.103.280,79	-109.280,79
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	19.686,40	30.000,00	28.191,38	1.808,62
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	537.437,42	393.500,00	491.457,77	-97.957,77
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.251.988,56	18.863.500,00	19.575.354,70	-711.854,70
10	Personalauszahlungen	-5.349.999,11	-5.551.150,00	-5.522.867,66	-28.282,34
11	Versorgungsauszahlungen	-602.340,79	-643.400,00	-630.848,66	-12.551,34
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.040.851,51	-4.204.850,00	-3.416.146,83	-788.703,17
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-11.343,40	-13.000,00	-13.045,74	45,74
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-314.769,62	-299.000,00	-308.765,82	9.765,82
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.802.076,76	-6.906.000,00	-6.972.736,44	66.736,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-37.583,10	-58.000,00	-27.574,55	-30.425,45
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-131.379,43	-130.700,00	-85.720,87	-44.979,13
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-17.290.343,72	-17.806.100,00	-16.977.706,57	-828.393,43
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.961.644,84	1.057.400,00	2.597.648,13	-1.540.248,13

20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	128.387,54	1.401.000,00	420.474,24	980.525,76
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	264.461,82	294.000,00	332.909,98	-38.909,98
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	392.849,36	1.695.000,00	753.384,22	941.615,78
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-130.075,50	-125.000,00	-81.811,78	-43.188,22
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.000.166,58	-3.053.000,00	-699.330,30	-2.353.669,70
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-483.359,44	-1.319.000,00	-381.494,72	-937.505,28
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-22.473,96	-27.000,00	-25.823,34	-1.176,66
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-1.636.075,48	-4.524.000,00	-1.188.460,14	-3.335.539,86
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ . Nr. 28)	-1.243.226,12	-2.829.000,00	-435.075,92	-2.393.924,08
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	718.418,72	-1.771.600,00	2.162.572,21	-3.934.172,21
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	149.933,25	1.030.000,00	36.386,13	993.613,87
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.244.273,14	-250.000,00	-185.716,71	-64.283,29
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ . Nr. 32)	-1.094.339,89	780.000,00	-149.330,58	929.330,58
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-375.921,17	-991.600,00	2.013.241,63	-3.004.841,63
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	167.872,59		194.942,70	-194.942,70
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-187.614,06		-172.691,19	172.691,19
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ . Nr. 36)	-19.741,47		22.251,51	-22.251,51
37A	Eröffnungsbestand Finanzmittel				
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.175.286,48		2.779.623,84	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-395.662,64		2.035.493,14	
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.779.623,84		4.815.116,98	

Vermögensrechnung zum 31.12.2020			
Rubrikennr.	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
1	Aktiva		
2	1 Anlagevermögen	58.847.846,45	59.713.933,17
3	- frei -		
4	- frei -		
5	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.989.837,59	2.180.963,12
6	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	36.514,05	27.422,17
7	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.953.323,54	2.153.540,95
8	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
9	1.2 Sachanlagevermögen	53.668.371,86	54.372.652,05
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	27.292.533,14	27.623.144,99
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	7.419.519,40	7.571.404,98
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	16.097.469,87	16.559.126,85
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	378.012,37	417.396,75
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	1.882.544,96	1.851.599,22
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	598.292,12	349.979,26
16	1.3 Finanzanlagevermögen	222.792,25	193.473,25
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
19	1.3.3 Beteiligungen	68.585,52	51.248,30
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	153.156,73	141.174,95
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	1.050,00	1.050,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	2.966.844,75	2.966.844,75
23	2 Umlaufvermögen	6.643.776,24	4.802.328,11
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe		
25	2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren	29.938,93	88.929,91
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.798.720,33	1.933.774,36
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.170.910,75	924.640,65
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	415.095,97	383.475,54
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137.599,31	549.586,20
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.		42,52
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	75.114,30	76.029,45
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
33	2.4 Flüssige Mittel	4.815.116,98	2.779.623,84
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	64.675,70	62.767,76
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
38	Summe Aktiva	65.556.298,39	64.579.029,04
39			

40	Passiva		
41	1 Eigenkapital	-46.290.279,63	-45.314.813,67
42	1.1 Netto-Position	-31.484.224,99	-31.484.224,99
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-13.830.588,68	-12.340.744,27
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-11.788.375,63	-10.808.730,72
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-2.042.213,05	-1.532.013,55
46	1.2.3 Sonderrücklagen		
46A	davon: Sonderrücklagen		
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen		
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen		
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen		
48	1.2.4 Stiftungskapital		
50	1.3 Ergebnisverwendung	-975.465,96	-1.489.844,41
51	1.3.1 Ergebnisvortrag		
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-975.465,96	-1.489.844,41
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.017.059,64	-979.644,91
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.593,68	-510.199,50
57	2 Sonderposten	-10.627.958,81	-10.952.205,16
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-10.381.104,79	-10.610.299,11
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-6.738.508,20	-6.792.257,78
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-19.785,36	-21.276,70
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-3.622.811,23	-3.796.764,63
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-238.826,02	-333.878,05
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	-8.028,00	-8.028,00
63	3 Rückstellungen	-5.288.172,03	-5.030.254,33
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-5.073.666,56	-4.855.187,79
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-125	-17.773,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-214.380,47	-157.293,54
69	4 Verbindlichkeiten	-2.883.587,83	-2.872.997,61
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen		
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr		
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßn.	-1.912.046,04	-2.068.172,45
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		-793.908,74
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.912.046,04	-1.274.263,71
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-1.912.046,04	-2.068.172,45
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr		-793.908,74
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-1.912.046,04	-1.274.263,71
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern		
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung		
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-361.499,30	-111.740,46
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-274.271,28	-446.331,18
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben		-68.347,91
79	4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV		
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung		
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung		
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.		
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-335.771,21	-178.405,61
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-466.300,09	-408.758,27
83	Summe Passiva	-65.556.298,39	-64.579.029,04



Vorstand ✓
Verwaltung ✓
HVF ✓
bl.

Landrat als Behörde der Landesverwaltung · Postfach 19 40 · 35573 Wetzlar

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Ehringshausen
Rathausstraße 1
35630 Ehringshausen

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2021;

hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Haushaltsbegleitverfügung

- Bezug: 1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28. Januar 2021
2. Ihre E-Mails vom 8. und 15. Februar 2021
3. Mails vom 8. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Mock,

am 8. Februar 2021 haben Sie mich über die Beschlüsse der Gemeindevertretung zum Haushalt 2021 informiert und mir den Haushalt im Sinne der Vorgaben der §§ 92 ff. Hessische Gemeindeordnung (HGO) am 10. Februar 2021 in Papierform vorgelegt. Durch das Nachreichen der Beschlussauszüge über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan 2021 sowie das Investitionsprogramm, liegen mir alle erforderlichen Unterlagen seit dem 15. Februar 2021 vor.

Meine ergänzende Nachfrage vom 8. März 2021 haben Sie am gleichen Tage beantwortet; herzlichen Dank.

Für Haushaltssatzungen enthält die Hessische Gemeindeordnung (HGO) seit der Novelle 2018 fünf genehmigungsbedürftige Inhalte. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ehringshausen setzt vier dieser Inhalte fest:

1. Abweichung von Vorgaben zum Haushaltsausgleich in Planung (§ 92 Abs. 5),
2. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 102),
3. die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderung (§ 103) und
4. die Aufnahme von Liquiditätskrediten (§ 105).

Die nachstehende aufsichtsbehördliche Genehmigung (I. ABG) der o.g. Inhalte erfolgt unter wenigen Auflagen. Begründet sind die Auflagen in dem sich anschließenden Text der Begleitverfügung (II. HBV).

Aufsichts- und
Kreisordnungsbehörden,
Mobilität

Kommunal- und
Finanzaufsicht

Datum
17. März 2021

Unser Zeichen:
15.1 - FA- 221.1 (532008)

Ansprechpartner:
Frau Schaffner

Telefon Durchwahl:
06441 407-2120

Telefax Durchwahl:
06441 407-2900

Gebäude:
D-Karl-Kellner-Ring 51

Zimmer-Nr.:
D 0.131

Telefonzentrale:
06441 407-0

E-Mail:
irina.schaffner@lahn-dill-kreis.de

Ihre E-Mails vom
8. und 15.02.2021

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Fr. 07:30 – 12:30 Uhr
Do. 13:30 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

der genehmigungsbedürftigen Inhalte der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ehringshausen

Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden,
Mobilität

- Kommunal- und Finanzaufsicht -

Datum: **17. März 2021**

Unser Zeichen: **5.1 – FA - 221.2 (532008)**

Ansprechpartner: **Frau Schaffner**

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. April 2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen die

Genehmigung

- der **Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich in der Planung** des Ergebnis- und des Finanzhaushalts i. S. d. § 92 Abs. 5 HGO
- des **Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 102 HGO bis zu einer Höhe von
155.000 € (in Worten: einhundertfünfundfünfzigtausend Euro)
- des **Gesamtbetrags der Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einer Höhe von
500.000 € (in Worten: fünfhunderttausend Euro)
- des **Höchstbetrags der Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu maximal
1.000.000 € (in Worten: eine Millionen Euro).

Der Haushalt beinhaltet keine weiteren genehmigungsbedürftigen Bestandteile. Die Genehmigung ist im Sinne der §§ 92, 92a, 102, 103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

Auflagen

- Diese Aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Haushaltsbegleitverfügung sind gemäß § 50 Abs.3 HGO der Gemeindevertretung bekannt zu machen. Darüber hinaus ist auch eine öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung (mit Auflagen) erforderlich. Ich bitte um Vorlage geeigneter Nachweise bis zum **30. April 2021**.
- Bis zum **30. April 2021** ist der von dem Finanzplanungserlass des HMdIS vom 1. Oktober 2020 geforderte (zweite) Liquiditätsbericht vorzulegen und der Aufstellungsbeschluss für den Jahresabschluss 2020 im Sinne der Vorgaben des § 112 HGO zu fassen. Ich darf um schriftliche Information im Sinne von § 112 Abs.9 HGO bitten.
- An dem Berichtswesen gemäß § 28 GemHVO möchte ich teilhaben und bitte zunächst darum, den Bericht zum Stichtag 30. Juni 2021 bis Ende Juli 2021 vorzulegen. Eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aus 2020 und 2021 sowie der **Stand der Umsetzung** aller veranschlagten Investitionen oberhalb 50.000 € (auch Maßnahmen 2019 und 2020, die bis zum 31. Dezember 2020 nicht abgeschlossen werden konnten), sind in das Berichtswesen zu integrieren.

Im Auftrag und in Vertretung

Jochen
Verwaltungsoberrat





II. Begleitverfügung

1. Formale Aspekte

Ihre Haushaltssatzung des Jahres 2020 enthielt zwei genehmigungsbedürftige Festsetzungen im Sinne des § 97a HGO. Mit meiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 27. Februar 2020 verband ich drei Auflagen. Diese wurden zeit- und sachgerecht erfüllt. Im Dezember 2020 beschlossen Sie zudem eine Nachtragshaushaltssatzung. Die ursprünglichen genehmigungsbedürftigen Inhalte blieben unverändert (Liquiditäts- und Investitionskredite), so dass meine Aufsichtsbehördliche Genehmigung weiterhin Gültigkeit behielt und keiner Anpassung bedurfte.

Seit dem 15. Februar 2021 liegen mir die Unterlagen Ihres Haushaltes 2021 vollständig vor. Der Vorbericht ist sehr informativ und entspricht den Vorgaben des § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Beachten Sie bitte, dass aktuell die Vorgaben zu den Inhalten der Vorberichte in Überarbeitung sind und im Laufe des Jahres die Beschlussfassung über die Novelle zu erwarten ist und dies bei einem möglichen Nachtrag bzw. dem Haushalt 2021 zu berücksichtigen sein wird.

Dem Planwerk sind alle Pflichtanlagen beigelegt und den Vorgaben des § 94 HGO wurde voll entsprochen. Da der Gemeindevorstand ohnehin die Gemeindevertretung nach § 50 Abs. 3 HGO über wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde zu unterrichten hat, stelle ich dies auch durch die **Auflage 1** sicher, da es sinnvoll ist, dass die neu gebildeten Gremien zeitnah eine Information über das Ergebnis der Prüfung erhalten. Damit verbinde ich die Bitte, mir auch den Nachweis der Bekanntmachung der Haushaltssatzung zu übersenden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises hat am 7. und 8. November 2019 eine unvermutete Kassenprüfung bei der Gemeindekasse Ehringshausen durchgeführt und die Prüfberichte Anfang März 2021 an Sie übersandt. Der Bericht attestiert der Gemeindekasse Ehringshausen, dass die Kassengeschäfte der Gemeinde ordnungsgemäß und wirtschaftlich wahrgenommen werden. Nichts destotrotz wurden beim Punkt der Kassensicherheit folgende Feststellungen oder Hinweise im Prüfungsbericht aufgenommen:

- **Kontoverfügberechtigungen**

Auf die Notwendigkeit einer verbindlichen Regelung der Verfügungsberechtigung (Einzel- und/oder Gesamtvertretung) durch den Bürgermeister weisen wir hin (§ 18 Abs. 2 GemKVO). Es ist darauf zu achten, dass Bedienstete, welchen Kontoverfügberechtigung übertragen wurde, keine Anordnungsbefugnis und keine Berechtigung zur Erfassung von Auszahlungsanordnungen (Kreditorenrechnungen) besitzen. Bedienstete, die nicht Mitarbeiter der Gemeindekasse sind, sollten die Verfügungsberechtigungen nur zusammen mit einem Kassenbediensteten ausüben können.

- **Verbuchung Kontoauszüge**

Die Verbuchung der Kontoauszüge erfolgt nicht unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Wir empfehlen eine entsprechende Regelung und Praxis, die in geeigneter Form dokumentiert werden sollte.



- **Unterjährige Kassenprüfungen durch den Kassenaufsichtsbeamten oder dessen Beauftragte/n**

Nach Ziffer III 4.8 der bestehenden Dienstanweisung soll die Gemeindekasse mindestens zweimal jährlich unangekündigt durch Mitarbeiter der Finanzabteilung kontrolliert werden.

Neben den unvermuteten Kassenprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes fand bis zum Prüfungstichtag im Jahr 2019 keine interne Kassenbestandsaufnahme der Gemeindekasse durch vom Bürgermeister beauftragte Bedienstete statt.

Da die Beachtung und Umsetzung der Anforderungen an die Kassensicherheit nach Maßgabe der GemKVO in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Ehringshausen liegt, lege ich Ihnen nahe, die Hinweise beachtend diese klärend abzarbeiten.

2. Plan- und Rechnung (Stand der Jahresabschlüsse)

Die Gemeinde Ehringshausen hat alle Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 aufgestellt. Nach meinem Kenntnisstand wird bereits der Abschluss des Jahres 2019 geprüft. Die Gemeinde steht auch hinsichtlich der bereits geprüften Jahresabschlüsse sehr vorbildlich dar und nimmt eine Spitzenposition im Lahn-Dill-Kreis ein. Gerade die aktuelle Entwicklung macht deutlich, wie wichtig es werden kann, auf geprüfte Abschlüsse zurückgreifen zu können um verbindliche Aussagen zu den tatsächlichen kumulierten Überschüssen, Rücklagen und Rückstellungen treffen zu können.

Ich gehe davon aus, dass die gesetzeskonforme Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30. April 2021 (§ 112 Abs. 2 HGO) erfolgt und stelle mit meiner **Auflage 2** sicher, dass die Gemeindevertretung und auch ich auf der Basis der „drei Rechnungen“ im Sinne von § 112 Abs.2 HGO informiert werden.

Dies verbinde ich mit den Berichtspflichten, die sich neu aus dem Finanzplanungserlass des HMdIS vom 1. Oktober 2020 ergeben und Informationen zur Liquidität betreffen (auch **Auflage 2**). Der Liquiditätsbericht 1 wurde am 28. Januar 2021 bereist per Mail übersandt.

3. Ergebnishaushalt und Berichtswesen

Der Ergebnishaushalt umfasst auch 2021 alle in § 2 GemHVO genannten Bestandteile. Der Haushalt kann im weiteren Sinne unter Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden (§ 24 Abs.3 GemHVO).

In der mittelfristigen Planung ist ab 2022 wieder ein direkter Ausgleich (im engeren Sinne) vorgesehen. Da der Konsolidierungszeitraum nicht länger als zwei Jahre dauert, entsteht an dieser Stelle nicht die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) und/oder zur Genehmigung einer Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich (§ 92 Abs. 5 HGO).

In einem Vergleich der kreisangehörigen Kommunen zeigt sich, dass die Gemeinde Ehringshausen überdurchschnittlich vom Ausgleichssystem des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) abhängig ist:

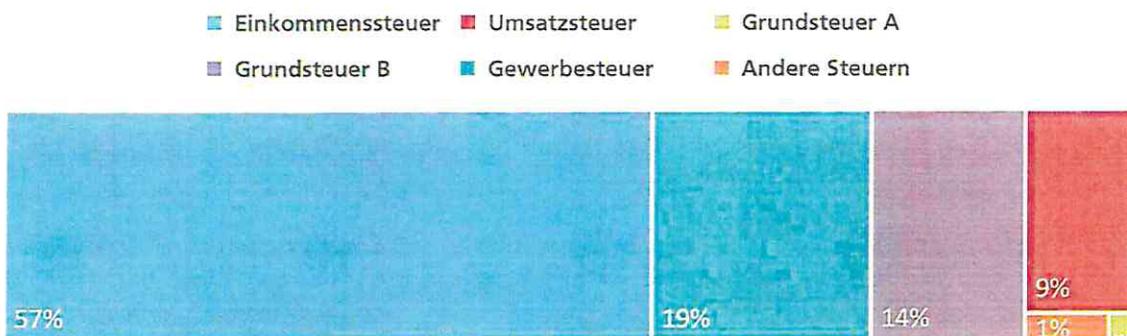
	Anteil GewSt in %	Anteil KFA in %	KFA/Ewo in €
Höchster Wert im LDK (2020)	62,94	25,47	495
Geringster Wert im LDK (2020)	6,82	0	0
Mittelwert im LDK (2020)	18,58	15,59	310
Werte Ehringshausen (2021)	8,17	22,73	474



Insgesamt beruhen damit etwa 30,9 % der ordentlichen Erträge auf den Gewerbesteuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs. Dies verdeutlicht die hohe Bedeutung dieser beiden Posten und zeigt, dass auch zukünftig an dieser Stelle ein Risiko für die Gemeinde Ehringshausen liegt.

Die Abhängigkeit vom KFA birgt Chancen und Risiken. Gegenüber wirklich realsteueraufbringungsstarken Kommunen ist festzustellen, dass die „Schwankungen“ (u.a. durch Ertragsausfälle) geringer sind und insofern die Planung verlässlicher sein kann. Durch die Aufstockung der KFA-Mittel zeigt sich hier nur ein geringes Risiko für Mindererträge. Größere Bedenken habe ich mit Blick auf die Erträge aus den Gemeinschaftssteuern in den Jahren 2022 fortfolgend, insbesondere bei der hohen Bedeutung des Anteils an der Einkommensteuer.

Steuern und steuerähnliche Erträge



Durch das zweite Corona-Steuerhilfegesetz wurde die Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer erhöht. Die Finanzverwaltung rechnet jetzt bei Gewerbetreibenden das 4,0-fache des Gewerbesteuermessbetrags auf die Einkommensteuerschuld an (bisher war dies nur das 3,8-fache des Gewerbesteuermessbetrags auf die Einkommensteuerschuld); ab 2020 beträgt die Anrechnung das 4,0-fache.

In Anbetracht dieser Gesetzesanpassung hätte der akute Felbedarf um ca. 84.000 € minimiert werden können, wenn die Gewerbesteuer auf 400 Punkte angepasst worden wäre. Diese Handlungsoptionen sollten Sie im Auge behalten und in der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 ggf. berücksichtigen.

4. Finanzhaushalt und Investitionsprogramm

Die Liquiditätsreserve im Sinne des § 106 Abs. 1 HGO wurde gebildet. Liquiditätskredite mussten auch im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden. Insofern sehe ich auch den in die Haushaltssatzung 2021 festgesetzten Höchstbetrag als „Ausfall- und Notreserve“ und habe diesen genehmigt. Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 12 GemHVO ist in § 8 der Haushaltssatzung m. E. sachgerecht bestimmt.

Der Finanzhaushalt entspricht den Vorgaben des § 3 GemHVO. Der Zahlungsmittelüberschuss „aus laufender Verwaltungstätigkeit“ ist über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum ausreichend, um die jeweiligen Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zu decken. Der Finanzhaushalt ist in der Planung folglich ausgeglichen.

Auch in 2021 beinhaltet der Finanzhaushalt wieder im großen Umfang Investitionen. Auf die Vorgaben des § 12 GemHVO bezüglich der Veranschlagung von Investitionen habe ich in den Begleitverfügungen der vergangenen Jahre und zuletzt im Rahmen der Vorprüfung bereits mehrfach



aufmerksam gemacht. Daher hat es mich sehr erfreut, dass Sie unsere Empfehlung aus der Vorprüfung gefolgt sind und die Arbeitshilfe für Kosten- bzw. Folgekostenberechnungen nach § 12 Gem HVO bei der Auflistung der „erhebliche“ Investitionen verwendet haben. Jedoch ist es „bedenkenswert“ zu lesen, dass keiner der „erheblichen“ Investitionen des Vorjahres tatsächlich bereits begonnen wurden. Investitionen, welche bereits schon in 2020 das erste Mal geplant waren, sollen tatsächlich erst in 2021 beginnen. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen (§ 12 GemHVO). Hinzu kommt, dass die Gemeinde einige „Haushaltsreste“ (siehe Investitionsprogramm) „vor sich herschiebt“.

Dieses „Planungsphänomen“ zieht sich wie ein „roter Faden“ durch die letzten Genehmigungen. Aus diesem Grund ist es mir sehr wichtig, dass diese Problematik nun angegangen wird. Auch die gemeindlichen Gremien sollten ihre Entscheidungen erst treffen, wenn ihnen wenigstens die Kostenberechnungen für erhebliche Investitionen vorliegen. Die Gemeinde sollte mehr von den Optionen des 102 HGO Gebrauch machen. Aufgrund der hohen Bedeutung des § 12 GemHVO führe ich, auch wenn ich mich damit wiederhole, gerne die nachstehende Grafik an.

HOAI		HGO	GemHVO	Hinweise Nr. zur GemHVO	EigBGes
1	Bestandsaufnahme		§ 12 Abs. 1	1 zu § 12	§ 17 Abs. 1
2	Grundlagenanalyse Kostenschätzung				
3	Berechnung + Kontrolle Kostenberechnung	§§ 94 u. 97 HH- Aufstellung und Beschlüsse	§ 12 Abs. 2	2 zu § 12	§§ 15- 17 Insbesondere § 17 Abs. 5, 6 und 7
4	Genehmigungsplanung Kosten- und Folgekostenberechnung				
5	Fachplanung	§§ 101 ff		1 + 2 zu § 27	§ 17 Abs. 8 und § 21
6	Leistungsverzeichnisse und Vergabe	§ 100	§§ 27 und 28	4 zu § 27	
7	Vergabe und Kostenkontrolle; Kostenanschlag			1 + 2 zu § 26	
8	Ausführung und Baukostenkontrolle (BKC); Kostenkontrolle				
9	Dokumentation Jahresabschluss	§ 112			§ 22

© UKA LDK - umj 25.1.2019

Da es für die Gemeinde auch im Blick auf Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wichtig ist, dass sich im Bereich der Planung der Investitionen ein Umdenken einstellt, möchte ich, dass eine Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen aus 2020 und 2021 sowie der Stand der Umsetzung aller veranschlagten Investitionen oberhalb 50.000 € und die in den Vorjahren veranschlagten Maßnahmen, die bis zum 31. Dezember 2020 nicht abgeschlossen werden konnten, in Ihr Berichtswesen aufgenommen werden. Dies stelle ich durch meine **Auflage 3** sicher. Aus diesem Grunde mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass vor der Kreditaufnahme die Vorgabe des § 103 bzw. den Nachrangigkeitsgrundsatz nach § 93 Abs. 3 HGO zu prüfen ist. Von weiteren Auflagen, insbesondere Einzelkreditgenehmigungsvorbehalten sehe ich an dieser Stelle dennoch ab, da der Staat gerade in konjunkturellen Zeiten des „Abschwungs“ antizyklisch agieren, also investieren soll. Gleichwohl weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich mir vorbehalte künftig auf dieses Instrument zurückzugreifen, sofern es mir erforderlich scheint und die bisherige Praxis nicht den rechtlichen Vorgaben angepasst wird.



5. Haushaltsausgleich und Abweichungen von Vorgaben

Der bereits wiederholt zitierte Erlass vom 1. Oktober 2020 formuliert aufgrund der besonderen Situation für das HSK 2021 „Ausnahmen“ an ein HSK, ohne allerdings den Blick nicht auch auf die zukünftige Entwicklung zu richten:

In allen anderen Fällen des § 92a Abs. 1 HGO ist § 92a Abs. 2 HGO dahingehend anzuwenden, dass verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen auf Grund der bestehenden Planungsunsicherheiten für das Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich sind. Weiterhin notwendig ist aber eine der volatilen Lage angepasste substantiierte Angabe nach § 92a Abs. 2 S. 2 HGO, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Die Entwicklungen, die zu dem fehlenden Ausgleich im engeren Sinne nach Plan geführt haben, wurden von Ihnen transparent und nachvollziehbar dargestellt. Konkrete Maßnahmen waren nicht zu benennen. Insofern entspricht die Darstellung den veränderten Vorgaben in der aktuellen Sondersituation. Dies bedeutet aber nicht, dass Sie die Vorgaben des § 92a HGO für die Planungen der Folgejahre aus dem Auge verlieren sollten. Zukünftig muss wieder über konkrete Maßnahmen deutlich werden, wie der Ausgleich im Ergebnishaushalt (und damit mittelbar über die laufende Verwaltungstätigkeit auch im Finanzhaushalt) dauerhaft erreicht werden kann; auch die Anpassung der Realsteuerhebesätze kann dabei kein Tabu sein.

Konkret: ich habe die Erwartung, dass es Ihnen im Haushaltsvollzug 2021 gelingt, den planerischen Fehlbedarf im Haushaltsvollzug deutlich zu minimieren. Auch die Option des § 107 HGO sollte der Gemeindevorstand dabei im Auge behalten.

6. Ausblick

Die vorgelegte Planung ist nachvollziehbar und doch auch „auf Kante genäht“ und erzielt dennoch keinen Ausgleich im Planjahr. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte können noch nicht abschließend beurteilt werden. Fest steht, dass die Kommunen auch in den Folgejahren davon betroffen sein werden (u.a.: „Gemeindeanteile an ...“)

Es gilt jetzt mehr denn je sauber und transparent, sorgsam und sorgfältig an die zukünftige Planung der Gemeinde Ehringshausen heranzugehen. Ein „Weiter wie bisher“ kann nicht als Motiv dienen. So müssen bei der Überlegung die Zukunftswünsche der Gemeinde, deren Finanzierung (und Folgekosten) und der demographische Wandel mit einbezogen werden. Es gilt mehr denn je aus den vielen kleinen Aspekten konzeptionell ein Zukunftsprogramm für die Gemeinde zu entwickeln, welches die Gemeinde für die Zukunft stark macht. Grundsätzlich empfehle ich die Leitsätze aus der 136. Vergleichende Prüfung des Präsidenten des Hessischen Landesrechnungshofs dabei zu bedenken.

Um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen, biete ich gerne meine Unterstützung an und stehe für Fragen und Gespräche gerne zur Verfügung.

Im Auftrag und in Vertretung

Jochern
Verwaltungsobererrat



1. Vorgabe:

bb) Alle Kommunen haben ferner folgende Angaben bis zum 30. April 2021 vorzulegen:

- das vorläufige Rechnungsergebnis
- Zu § 106 HGO:
Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/ Rückstellungen, (siehe dazu auch die Definition zu ungebundener Liquidität unter Ziffer 4).
Dabei ist anzugeben:
 - verbleibende Liquidität
 - Bestand der Liquiditätsreserve

Die Berichte sind der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

2. Rechnungsergebnis oder vorläufiges Rechnungsergebnis 2020:

(vorläufiges) ordentliches Ergebnis 2020:	1002067	€		
(vorläufiges) außerordentliches Ergebnis 2020:	-41612	€		
Vergleich "Plan-Rechnung"	1010455	€		
Aufstellung Jahresabschluss 2020 ist am ...	Mai 21	erfolgt	geplant	(alternativ)

3. Liquiditätsverlauf 2021:

a) Höchstbetrag Liquiditätskredite 2021:	1000000	€		
b) maximale Inanspruchnahme 2021 bisher	0	€		
c) Stand der Liquiditätskredite zum 30.04.2021:	0	€		
d) tatsächliche Liquidität am 30.04.2021:	5295201	€		
e) davon gebundene Liquidität:	2222000	€		zum 31.12.2021
übertragene Haushaltsermächtigungen	2100000	€		
Rückstellungen	122000	€		

4. Erläuterung bzw. Begründung zum Liquiditätsverlauf 2021:

Bei den Haushaltsresten für Investitionen in Höhe von 2.100.000 € handelt es sich um einen Netto-Betrag (vermindert um die bereits geplanten Zuweisungen). Bei den Rückstellungen wurde die Pensions- und Beihilferückstellung sowie die Rückstellung für Altersteilzeitarbeit nicht berücksichtigt. Diese belaufen sich zum 31.12.2021 auf 5.342.000 €.

5. Stand der Liquiditätsreserve 30.04.2021:**§ 106 HGO – Liquiditätssicherung, Rücklagen, Rückstellungen**

(1)¹Die Gemeinde hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. ²Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2018:	16545019	€		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2019:	17290344	€		
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2020:	16977707	€		
Zwischensumme:	50813070	€		
Durchschnitt der letzten drei Jahre:	16937690	€		
Vorgabe zur Liquiditätsreserve (2 % von Zeile 29):	338753,8	€		
Stand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2020:	4815117	€		
Stand der Liquiditätsreserve zum 30.04.2021:	5295201	€		
Liquiditätsreserve vorhanden?	ja	partiell	nein	

6. Erläuterungen zum Stand des Aufbaus der Liquiditätsreserve:**7. Information der Gremien: erfolgt bzw. geplant am:**

Gemeindevorstand/ Magistrat	Mai 21
Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung:	Mai 21

Ehringshausen, 30.04.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ehringshausen

Mock
Bürgermeister